Hattingen, den 04.02.2026
AFD-AF-2026-004

An die Bürgermeisterin der Stadt Hattingen
Frau Melanie Witte-Lonsing

Anfrage Haushalt FB 70 & Abfallentsorgung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die AfD-Ratsfraktion Hattingen stellt folgende Anfrage:

Für die sachgerechte Etatberatung 2026/2027 bittet die AfD-Ratsfraktion um eine Erläuterung des Haushaltsansatzes 2026/2027 für die Haushaltsposition **70.02 Abfallentsorgung** im Detail sowie um die Klärung der Widersprüche zwischen

- der Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung und Bioabfallentsorgung,
- den Haushaltsdaten 2026/2027 sowie
- dem Status Ergebnisplan 2025.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur weiteren Beratung in der Gremienfolge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie (AUKE), Haupt- und Finanzausschuss (HFA) sowie Stadtverordnetenversammlung benötigt.

Begründung

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **18.12.2025** wurde die Erhöhung der Abfallgebühren beschlossen. Hierzu legte die Verwaltung folgende Unterlagen vor:

Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung 2026
Bedarf Vorjahr (2025): 5.960.000 €
Mehrbedarf gegenüber Vorjahr: 743.000 €

Gebührenbedarfsberechnung Bioabfallentsorgung 2026
Bedarf Vorjahr (2025): 1.397.500 €
Mehrbedarf gegenüber Vorjahr: 313.820 €

Ebenfalls am **18.12.2025** wurde von der Verwaltung ein **Status Ergebnisplan 2025** vorgelegt. Darin werden Mehr- und Mindererträge sowie Mehr- und Minderaufwendungen aufgelistet und als Saldo eine prognostizierte Ergebnisverbesserung von **1.368.300 €** ausgewiesen. In den Einzelpositionen – insgesamt 74 Positionen – findet sich der Bereich **70.02** lediglich unter den Mehrerträgen in Höhe von **399.000 €** gegenüber Plan.

Der Haushaltsplan 2025 weist für **70.02** Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von **6.194.500 €** aus, also deutlich weniger als in der Gebührenbedarfsberechnung (5.960.000 € + 1.397.000 € = 7.357.000 €).

Wenn sich die IST-Aufwendungen 2025 im Vergleich zum Plan gravierend verändert hätten, müsste diese Veränderung im **Status Ergebnisplan 2025** (vorgelegt am 18.12.2025) abgebildet worden sein und einen entsprechenden Einfluss auf die Ergebnisprognose gehabt haben.

Im Haushalt 2026 werden nun **Betriebsamtsleistungen in Höhe von 7.863.900 €** angesetzt. Im Vergleich zum Plan 2025 entspricht dies einer Steigerung von **1.669.400 €** (7.863.900 € – 6.194.500 €), also einer Steigerung von **27 %** innerhalb eines Jahres.

Aus diesen Zahlen ergeben sich zwei Fragen:

1. Wie kommt es zu einer derart drastischen Steigerung? Eine Erhöhung um 27 % innerhalb eines Jahres ist ungewöhnlich.

2. Warum wird in der Gebührenberechnung für 2025 eine drastische Verschlechterung festgestellt, im **Status Ergebnisplan 2025** vom 18.12.2025 jedoch nicht?

Da es sich hierbei um eine „Weiterberechnung“ von **Betriebsamtsleistungen** handelt, ist nicht erkennbar, welche Ursachen dieser erheblichen Verteuerung zugrunde liegen. Es stellt sich die Frage, was sich im Betriebsamt verändert hat bzw. warum diese Entwicklung keinen Einfluss auf die Ergebnisprognose hat.

Laut dem Bericht des Kämmerers (Status Ergebnisplan 2025) gab es zwar im Bereich Abwasser Kostensteigerungen, jedoch in deutlich geringerem Umfang. Diese Kostensteigerungen sind bekanntlich in die erhebliche Erhöhung der Abwassergebühren eingeflossen, die zeitgleich auf Antrag des Kämmerers in der Stadtverordnetenversammlung am **18.12.2025** beschlossen wurde.

Hattingen, den 04.02.2026

gez.
S. Thomas C. Glunz
Fraktionsvorsitzende
AfD-Ratsfraktion Hattingen